

1322 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1975 betreffend ein Bundesgesetz über die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Geschwornen und Schöffen in gerichtlichen Verfahren und der Vertrauenspersonen (Gebührenanspruchsgesetz 1975 - GebAG 1975)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die einschlägigen Gebühren den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Darüberhinaus erweist sich eine weitere Anhebung der Gebühren als notwendig, da die Sachverhalte die die Sachverständigen zu beurteilen haben, zunehmend schwieriger werden und sicherzustellen ist, daß auch in Hinkunft entsprechend qualifizierte Sachverständige den Gerichten zur Verfügung stehen. Außerdem soll das Gebührenrecht neu gestaltet werden, indem die einzelnen Bestimmungen übersichtlicher gemacht und systematische Verbesserungen vorgenommen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Feber 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Feber 1975 betreffend ein Bundesgesetz über die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Geschwornen und Schöffen in gerichtlichen Verfahren und der Vertrauenspersonen (Gebührenanspruchsgesetz 1975 - GebAG 1975), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 25. Feber 1975

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann